

Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)

Um es so unkompliziert wie möglich zu halten, gebe ich nur die Teile des Gesetzes wieder, die auch auf unseren Lieferpapieren vermerkt sind!

§ 1 Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

- (1) Zweck des Gesetzes ist, den Wald mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen durch die Bereitstellung von hochwertigem und **identitätsgesichertem** forstlichen Vermehrungsgut in seiner *genetischen Vielfalt* zu erhalten und zu **verbessern**, sowie die Forstwirtschaft und ihre **Leistungsfähigkeit zu fördern**.
- (2) Forstliches Vermehrungsgut darf nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften erzeugt, *in Verkehr gebracht*, eingeführt oder ausgeführt werden...

§ 2 Begriffsbestimmungen (Lieferschein)

Menge	Deutscher Name
Botanischer Name	HkG 8... (Herkunftsgebiet Nummer)
Qualität	Alter & Verschulung
	Größe (von – bis)
FoVG = Forstvermehrungsgutgesetz	D08... Nummer = Stammzertifikat oder FsaatG (Forstsaatgutgesetz)
FoWi (für Forstwirtschaft)	Herkunftsgebiet
ausgeschrieben (z. B. Alpenvorland)	Autochthonie

1. Arten von Vermehrungsgut:

Pflanzgut: Aus Saatgut oder Pflanzenteilen angezogene oder aus Naturverjüngung geworbene Pflanzen

Herkunftssicherheit durch:



Betriebsnummer: 091 0506 3

2. Arten von Ausgangsmaterial:

EB = Erntebestand: Waldbestand mit abgegrenzter Population von Bäumen in ausreichend einheitlicher Zusammensetzung, der auch aus benachbarten Teilpopulationen bestehen kann.

Samenplantage: Anpflanzung ausgelesener Klone oder Sämlinge, die so abgeschirmt oder bewirtschaftet wird, dass eine von außerhalb der Anpflanzung kommende Fremdbestäubung weitgehend vermieden wird und die planmäßig mit dem Ziel häufiger, reicher und leicht durchführbarer Saatguternten bewirtschaftet wird.

3. Autochthonie:

autochthoner Erntebestand oder Saatgutquelle: Ein Erntebestand oder eine Saatgutquelle, der oder die aus ununterbrochener natürlicher Verjüngung stammt, oder in Ausnahmefall ein Erntebestand, der künstlich mit Vermehrungsgut aus demselben Bestand oder dicht benachbarten, autochthonen Beständen begründet worden ist.

4. Ursprung:

Bei autochthonen Erntebeständen oder Saatgutquellen: der Ort, an dem die Bäume wachsen, bei nicht autochthonen Erntebeständen oder Saatgutquellen oder bei anderen Arten von Ausgangsmaterial: der Ort von dem das Ausgangsmaterial ursprünglich stammt, wobei der Ursprung unbekannt sein kann.

5. Herkunft:

Der Ort, an dem das Ausgangsmaterial wächst.

Herkunftssicherheit durch:



Betriebsnummer: 091 0506 3

6. Herkunftsgebiet:

Das Gebiet oder Gesamtheit von Gebieten mit annähernd einheitlichen ökologischen Bedingungen, in denen sich Erntebestände oder Saatgutquellen einer bestimmten Art oder Unterart befinden, die unter Berücksichtigung der Höhenlage ähnliche phänotypische oder genetische Merkmale aufweisen.

(Eigene Anmerkung: Herkunftsgebiet:

Gebiete mit unterschiedlichen natürlichen Wachstumsvoraussetzungen, wie z.B. Temperatur, Neiderschlag, Böden, ...) (Hieraus setzt sich auch die Herkunftsnummer unserer Baumarten zusammen: die dreistellige Baumartenziffer, z. B. Rotbuche 810, dazu die zweistellige Gebietsnummer für die jeweilige Baumart z. B. 24)

7. Kategorien von forstlichem Vermehrungsgut:

Quellengesichert: Vermehrungsgut von einer Saatgutquelle oder einem Erntebestand innerhalb eines Herkunftsgebietes.
(Für den Landschaftsbau, nicht für forstliche Zwecke!)

AG = Ausgewählt: Vermehrungsgut von einem Erntebestand innerhalb eines Herkunftsgebietes, der auf der Populationsebene phänotypisch (Geradschaftigkeit, Wuchsleistung, Gesundheit) ausgelesen wurde;

Qualifiziert: Vermehrungsgut von einer Samenplantage (selektierten Einzelbäumen als Samenplantage zusammengestellt und somit züchterisch bearbeitet wurden) Familieneltern, einem Klon oder einer Klonmischung, deren Zusammensetzung auf phänotypischer Auslese auf der Individualebene beruht. (Dabei wird die Fremdbestäubung von Außen weitgehend vermieden und somit findet eine Auslese von Bäumen mit besonders guten Eigenschaften statt)

Herkunftssicherheit durch:



Betriebsnummer: 091 0506 3

Geprüft: Vermehrungsgut von einem Erntebestand, einer Samenplantage, Familieneltern, einem Klon oder einer Klonmischung, wobei die **Überlegenheit** des Vermehrungsgutes durch **Nachkommenschaftsprüfungen** oder durch Prüfungen der Bestandteile des Ausgangsmaterials nachgewiesen wurde. (Bezeichnet Vermehrungsgut, dessen Ausgangsmaterial auf Grund aufwändiger und erfolgreich durchgeführter Prüfungen zugelassen wurde. Diese Kategorie ist daher besonders hochwertig und verfügt unter den Standortbedingungen der Prüfung über eine erblich bedingte Überlegenheit bei bestimmten Merkmalen wie z.B. Widerstandsfähigkeit, Volumenzuwachs oder Formeneigenschaften. Wüchsigkeit, Resistenz gegenüber Schadorganismen, Anpassungsfähigkeit an verschiedene Standortbedingungen, Güte des Holzes: wie Dichte, Faserlänge und weitere technologische Eigenschaften, Formeigenschaften wie z.B. Geradschaftigkeit.)



Herkunftssicherheit durch:



Betriebsnummer: 091 0506 3